

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 40/2004

Sitzung vom 21. April 2004

591. Anfrage (Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen und Handarbeitslehrer)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat und der Bildungsrat haben beschlossen, die Handarbeitsstunden an den 5. und 6. Primarschulklassen nun doch zu kürzen. Die Bildungsdirektion will die 900 000 Franken, welche der Kantonsrat an seinen Budgetberatungen für die Beibehaltung der Anzahl Handarbeits- und Werkstunden gesprochen hat, für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen und -lehrer ausgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat bereits ein Konzept für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer erarbeitet? Wie wird die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer aussehen? In welchen Fächern soll die Nachqualifikation erfolgen? Wie lange wird eine solche Nachqualifikation dauern?
2. Werden alle Handarbeitslehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit haben, sich nachqualifizieren zu lassen, oder gibt es Kriterien, die dies verhindern?
3. Welche beruflichen Möglichkeiten werden den nachqualifizierten Handarbeitslehrerinnen/-lehrern in Zukunft offen stehen?
4. Könnte es sein, dass sie vor allem für das zukünftige Frühenglisch vorgesehen und ausgebildet werden sollen?
5. Was geschieht mit denjenigen Handarbeitslehrerinnen und -lehrern, welche sich nicht nachqualifizieren können oder wollen und die wegen ihrer variablen Teilpensen nicht Anspruch auf Arbeitslosengelder haben? Welche finanzielle Unterstützung müsste der Kanton für solche Lehrkräfte leisten, und wie hoch würde sie ausfallen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die durch die Reduzierung der Handarbeitsstunden gesparten finanziellen Mittel für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer ausreichen?
Was wird eine Nachqualifikation einer Handarbeitslehrkraft kosten, und mit welcher Zahl von Handarbeitslehrerinnen/-lehrern, die sich nachqualifizieren lassen wollen, rechnet der Regierungsrat?
7. Wie begründet der Regierungsrat die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer, wenn es infolge der Sparmassnahmen immer weniger Primarlehrkräfte braucht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Im Zuge der Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit für Knaben und Mädchen wurde Mitte der 80er-Jahre die Ausbildung am Handarbeitslehrerinnenseminar (ALS) erweitert, indem neben den textilen Bereich auch der nichttextile trat. Hinzu kamen freiwillige Kurse, die in der Regel vom damaligen Pestalozzianum durchgeführt wurden. Sie betrafen die Fächer Biblische Geschichte, Zeichnen und Sport. Seit 1992 sind alle Absolventinnen des früheren ALS mindestens für den Unterricht in textiler und nichttextiler Handarbeit sowie Zeichnen befähigt. Später wurden die Zusatzausbildung für Englisch an der Oberstufe und jene für Englisch an der Primarschule schrittweise geöffnet, zunächst für ausgebildete Handarbeitslehrerinnen, hernach für Studierende. Verlangt wurden in diesem Zusammenhang allerdings definierte Vorkenntnisse in Englisch.

Ausgehend vom Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000 betreffend Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule Zürich (Vorlage 3873) hat die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) auftragsgemäss umfassende Nachqualifikationsmöglichkeiten entwickelt, die seit Schuljahr 2002/2003 angeboten werden. Dank den zusätzlich verfügbaren 0,9 Mio. Franken können die Studiengänge auch dieses Jahr durchgeführt werden.

Die Ausbildung beginnt jeweils auf Anfang eines Schuljahrs und ermöglicht den Erwerb eines Stufendiploms für die Primarstufe (Dauer vier bis sechs Semester, höchstens 50 Teilnehmende pro Studiengang) oder eines solchen für die Sekundarstufe I (Dauer sechs bis acht Semester, höchstens 40 Teilnehmende pro Studiengang) oder den Erwerb eines Fachdiploms (für die Primarstufe und, in begrenzterem Mass, für die Sekundarstufe I). Die Studierenden entrichten die ordentliche Semestergebühr von Fr. 500. Stufendiplome führen zu einem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Ausweis. Fachdiplome berechtigen nur zum Unterricht an der Volksschule des Kantons Zürich.

Nach dem Entscheid des Bildungsrates vom 19. Januar 2004, die Zahl der Handarbeitsstunden nicht wieder zu erhöhen, und dem Entscheid des Regierungsrates vom 21. Januar 2004, Massnahme San04.215 dahingehend zu ändern, dass dem Konto 7200 für die Jahre 2004, 2005 und 2006 je 0,9 Mio. Franken für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen gutgeschrieben werden, beauftragte die Bildungsdirektion die Päd-

gogische Hochschule mit der Überarbeitung des Nachqualifikationskonzeptes. Dieses liegt inzwischen vor und wird an der nächsten Sitzung des Bildungsrates behandelt.

Das neue Reglement richtet sich ausschliesslich an Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, die über ein kantonales anerkanntes Fähigkeitszeugnis als Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrkraft verfügen und Berufserfahrung haben. Es bezieht sich auf die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erlangung eines Stufendiploms für die Primar- und die Sekundarstufe oder zur Erlangung eines zusätzlichen Lehrdiploms zur Erweiterung des bisherigen Fächerspektrums.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkanntes Stufendiplom erwerben wollen und nicht im Besitze eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises sind, müssen sich wie bisher für die Zulassung in einem so genannten Update an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene die erforderliche Allgemeinbildung im Sinne einer Maturitätsäquivalenz gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule aneignen. Für ein Stufendiplom umfasst es die Fächer Mathematik, Deutsch und wahlweise Physik, Biologie oder Chemie und je nach Vorbildung eine Fremdsprache sowie Geschichte oder Geografie. Es dauert ein Jahr. Das nächste Update beginnt nach den Sommerferien 2004.

Zur Erlangung einzelner Zusatzdiplome müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrberechtigung Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch und Mensch und Umwelt die Äquivalenz zur Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau für das entsprechende Fach erwerben. In Fächern, in denen Vorleistungen anerkannt werden, erfolgt keine Überprüfung der Kompetenzen.

Die Updates werden am Mittwochnachmittag sowie ganztags am Freitag und Samstag durchgeführt und durch den Staat finanziert. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Update ist ein zugesicherter Studienplatz an der PHZH im betreffenden berufsbegleitenden Diplomstudien-gang.

Dieses Angebot soll nach freier Wahl genutzt werden, eine Einschränkung auf gewisse Fächer hin – z. B. Englisch im Hinblick auf das zukünftige Frühenglisch – ist nicht beabsichtigt.

Handarbeitslehrpersonen, die sich nicht nachqualifizieren wollen oder können, haben weiterhin die Möglichkeit, nach Massgabe ihrer Befähigung Unterricht zu erteilen. Ausserdem sind die Schulpflegen in einem Rundschreiben darüber informiert worden, für welche Tätigkeiten, z. B. im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Angeboten, Handarbeitslehrkräfte eingesetzt werden können. Ein Anspruch auf Anstellung besteht allerdings nicht.

Bei einem Beschäftigungsgrad, der sich im Rahmen des vertraglichen Spielraums bewegt, kann kein finanzieller Ausgleich gewährt werden. Fällt das Pensum jedoch unter das vereinbarte Mindestmass, erfolgt eine Teilkündigung. In solchen Fällen kommen sowohl die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungen aus dem Sozialplan wie jene über die Ausrichtung von Arbeitslosengeldern zum Tragen.

Die Pädagogische Hochschule geht davon aus, dass die Zusatzkredite von dreimal jährlich 0,9 Mio. Franken ausreichen, um dem Nachqualifikationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Eine Aussage, wie viele Personen von der neuen Regelung Gebrauch machen werden, ist zurzeit nicht möglich. Der Entscheid, eine Zusatzausbildung in Angriff zu nehmen, wird von vielen Faktoren beeinflusst, nicht zuletzt davon, ob sich im Laufe der Zeit neue Angebote auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

An der Volksschule arbeiten inzwischen 55% der kantonal angestellten Lehrpersonen in Teilpensen. Bei den von den Gemeinden angestellten Lehrkräften dürfte dieser Anteil noch höher sein. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Trend im Abnehmen ist. Neben den rein persönlichen Bedürfnissen tragen auch neue Aufgaben und Funktionen wie Schulleitungen, Schulhausbeauftragte für besondere pädagogische Anliegen (Gesundheitserziehung, Informatik usw.) dazu bei, dass vermehrt Restpensen an andere Lehrkräfte zu vergeben sind. Aus diesen Gründen bestehen auch für Handarbeitslehrkräfte gute Aussichten auf neue Einsatzmöglichkeiten, was insbesondere dann gilt, wenn sie sich über Zusatzqualifikationen ausweisen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi